



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 25. April 2023, 19:30 – 22:37 Uhr

0. Wahl der Stimmenzähler

://:

Stimmenzähler rechts inkl. Gemeinderat:

Thomas Jäger

Stimmenzähler Mitte:

Susanne Jäger

Stimmenzähler links:

Gerhard Wagner

Als Mitwirkende im Wahlbüro wurden gewählt:

- Gertrud Volkart
- Heinz Geiger

0. Traktandenlistenbereinigung

://:

Der Antrag von Peter Hablützel betr. Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste (Vorverlegung schriftlicher Antrag „Bettiger Gmainsversammlung ghört ins Doorf .. in unseri Turnhalle“) wird mit 73 NEIN-Stimmen zu 28 JA-Stimmen und 14 Enthaltungen abgewiesen.

1. Protokollgenehmigung

://:

Beschluss- und Detailprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 werden stillschweigend genehmigt.

2. Festlegung der Amtsdauer der amtierenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (ab Mai 2023 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission - GRPK) gemäss § 49 der Gemeindeordnung (Übergangsbestimmungen) – Antrag Gemeinderat, gestützt auf Vorschlag der RPK

://:

Der Souverän stimmt dem Antrag des Gemeinderates bzw. dem Vorschlag der RPK betr. Amtsdauer der amtierenden Mitglieder der RPK in der künftigen GRPK einstimmig zu.

**3. Wahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Amtsdauer 2023 - 2028**

://:

Gewählt ist als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Amtsperiode 2023 – 2028) in stiller Wahl: Dr. Frank Behner

4. Rechnungsablage für das Jahr 2022

://:

Die **Erfolgsrechnung 2022**, die bei einem Total des Ertrages von CHF 23'271'691.19 und einem Total des Aufwandes von CHF 15'594'054.19 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'677'637.00 abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

://:

Die **Investitionsrechnung 2022**, die mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'629'029.25 und keinen Erträgen abschliesst, wird einstimmig genehmigt.

Thomas U. Müller wird als Vorsitzender der RPK nach einer Amtszeit von 6 Jahren verabschiedet.

5. Wahl von fünf Mitgliedern der Wahlprüfungskommission

://:

In „stiller Wahl“ werden als Mitglieder in die Wahlprüfungskommission (Amtsperiode 2023 – 2027) gewählt:

Maya Bertschmann
Kathrin Dresen
Claude Evard
Petra Kohler
Rolf Von Aarburg

6. Verwaltungsbericht 2022

://:

Der Verwaltungsbericht 2022 wird einstimmig genehmigt.

7. Planungsverfahren Bebauungsplan St. Chrischona: Abgestimmtes weiteres Vorgehen zwischen Antragsstellenden und Gemeinderat - Antrag

:::

Der Antrag des Gemeinderates betreffend Anpassung des Bebauungsplans 189 (anstatt einer Anpassung des Bebauungsplans 189 das abgestimmte weitere Vorgehen zu verfolgen) wird mit grossem Mehr bei 7 Enthaltungen genehmigt. Dieser Beschluss beinhaltet eine Vereinbarung zwischen den Antragsstellenden und dem Gemeinderat bestehend aus dem Vorgehenskonzept sowie den Übergangsregelungen.

:::

Der Antrag von Robert Völker betr. Kostenübernahme der Honorare (rund CHF 3'000) des Juristen und Architekten, welcher die «Arbeitsgruppe Chrischona» begleitet hat, wird mit 91 JA-Stimmen, 13 NEIN-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

8. Mitteilungen des Gemeinderates

:::

Der Souverän nimmt die Informationen zur Schulraumentwicklung, der künftigen Leistungsvereinbarung für Musik-Ensemble mit der Musikschule Riehen sowie zur Schliessung des provisorischen Dorfladen zur Kenntnis. Auch werden die Informationen zum Frühlings-Kinder-Kino, zur Gestaltung der offenen Jugendarbeit Bettingen sowie zur Erneuerung des Wyhlen- und Lenzenweges entgegen genommen.

Gemeindepräsident Patrick Götsch und Vizepräsidentin Eva Biland überbrachten den Anwesenden einige persönliche Worte zu den vergangenen Amtsjahren – sie bedankten sich für die Unterstützung seitens Bevölkerung, Verwaltung und Dienste und verabschiedeten sich aus dem Amt per 30. April 2023.

9. Diversa

9.a Eingegangene Anträge

9.a.1 Antrag Peter Hablützel und Konsorten betr. Ergänzung der Gemeindeordnung Unterschriftensammlung mit 69 gültigen Stimmen: Bettiger Gmaindversammlung gehört ins Dorf ... in unseri Turnhalle

9.a.2 Gegenantrag zum Antrag Hablützel bezüglich Ergänzung der Gemeindeordnung von Christof Hanser

9.a.3 Antrag auf Nichteintreten zum Antrag Hablützel / Gegenantrag Hanser

:::

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 76 JA-Stimmen bei 23 NEIN-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen. Somit sind die Vorlagen abgelehnt.

9.b Weitere Rückmeldungen aus dem Plenum

://:

Thomas Jäger dankte – im Namen der Einwohnenden – dem Gemeinderat und insbesondere den austretenden Räten für das grosse Engagement.

Michael Hofman bat den Gemeinderat zu überlegen, wie die Mobilitätsbedürfnisse der Gemeindeversammlungsteilnehmenden erfasst bzw. welche Alternativen zum Ruftaxi angeboten werden könnten.

10. Verabschiedungen

Gemeindepräsident Patrick Götsch und Vizepräsidentin Eva Biland wurden mit einer pointierten Laudatio verabschiedet. Gemeinderätin Dunja Leifels dankt Patrick Götsch für sein Wirken seit Mai 2005 – zuerst engagierte er sich als Gemeinderat, ab Mai 2011 bis Ende April 2023 als Gemeindepräsident. Gemeinderat Daniel Schoop dankte Eva Biland für Ihr Engagement seit August 2014.

Für das Beschlussprotokoll
Bettingen, 26. April 2023

Der Gemeindepräsident:



Patrick Götsch

Die Gemeindeverwalterin:



Katharina Näf Widmer

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung fand die Preisverleihung „**Roter Becher 2022**“ statt. Eva Biland – Vorsitzende der Kulturkommission – durfte nach einer kurzen Laudatio von Marianna Glauser den Anerkennungspreis 2022 an **Anne Staub** und **Trudy Volkart** vergeben.

Bettingen – Gebiet St. Chrischona

Vereinbarung zwischen Gemeinderat und Arbeitsgruppe St. Chrischona

(Stand 25. April 2023 nach EGV)

1 Anlass & Zweck

Die vorliegende Vereinbarung basiert auf dem Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. April 2022. Sie wurde zwischen dem Gemeinderat und der Delegation der Arbeitsgruppe St. Chrischona erarbeitet, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. April 2023 von der Stimmbevölkerung genehmigt und bezweckt die Regelung des Vorgehens bis zur Rechtskraft der revidierten Nutzungsplanung für das Gebiet St. Chrischona.

Das vorliegend skizzierte Vorgehenskonzept gilt als alternatives Vorgehen zu den von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossenen kurzfristigen Änderungen des Bebauungsplans St. Chrischona (BP-189), welches raumplanerisch und juristisch besser abgestützt und präziser in der Wirkung ist. Die Gemeinde befindet sich aktuell mit der kommunalen Richtplanung in einem laufenden Planungsprozess, der die künftige Entwicklung des Gebiets St. Chrischona explizit aufnehmen wird.

2 Vorgehenskonzept

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung («Zonenplanrevision») müssen die planerischen Bestimmungen für das Gebiet St. Chrischona überarbeitet und den künftigen Bedürfnissen angepasst werden. Eine noch zu erarbeitende Entwicklungsstrategie für St. Chrischona bildet die Grundlage für eine Umsetzung in eigentümergebundene Planungsinstrumente.

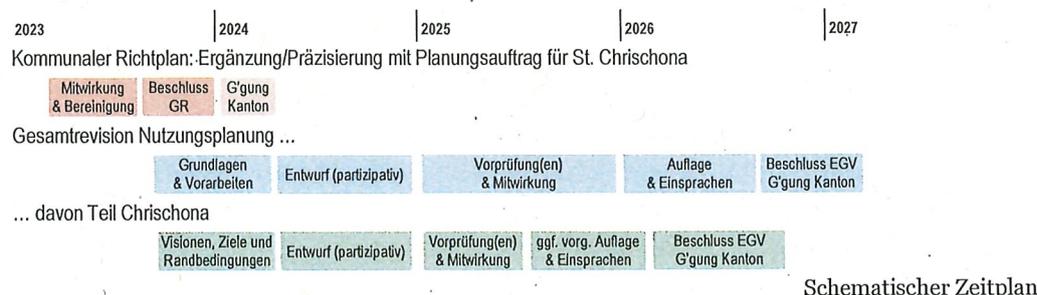
Der Gemeinderat nimmt in dieser Entwicklungsstrategie den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. April 2022 auf und weist dem Ortsbildschutz eine zentrale Rolle zu. Konkret ist das Bundesinventar ISOS in der Interessenabwägung sehr hoch zu gewichten. Dazu dient das Gutachten der ENHK¹ vom 15.12.2021 als Grundlage. Der Gemeinderat legt eine Nutnutzungsplanung vor, welche diese Interessen gebührend berücksichtigt.

Die Planung soll in folgenden Schritten erfolgen:

- **1. Schritt:** Ergänzung des kommunalen Richtplans für die anstehende öffentliche Mitwirkung mit einem Planungs- und Sicherheitsauftrag für die Erarbeitung und Umsetzung einer räumlichen Entwicklungsstrategie für das Gebiet St. Chrischona.
- **2. Schritt:** Erarbeitung dieser Entwicklungsstrategie in einem partizipativen Prozess, im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

¹ Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission

- **2. Schritt - Option:** Sofern es der Stand des Verfahrens erlaubt, wird der Teil St. Chrischona separat und vorgezogen zur Gesamtnutzungsplanung aufgelegt².
- **3. Schritt:** Beschluss Gemeindeversammlung



Rahmenbedingung: Erlass einer Planungszone, wenn die Umstände dazu vorliegen (siehe nachstehend «Übergangsregelungen»)

3 Übergangsregelungen

Auf den vorsorglichen Erlass einer Planungszone (§§ 116ff BPG) durch den Gemeinderat wird verzichtet. Eine solche wird jedoch unverzüglich nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. April 2023 vorbereitet und nachgeführt, und in den nachfolgenden Fällen erlassen, um mögliche Konflikte mit den künftigen, noch zu entwickelnden Plänen und Vorschriften zu verhindern:

- a. Eingabe eines ordentlichen Baubegehrens (oder eines generellen Baubegehrens gem. § 32 BPV) in einem **ISOS-Perimeter** (Gebiet 1 und Umgebungsrichtungen I und II, sowie insb. im Bereich Gebäude Nr. o.o.2; siehe Plan im Anhang). Eingeschlossen sind auch bewilligungspflichtige Eingriffe in die Umgebungsgestaltung (insb. in Gebieten, die durch parkähnliche Freiraumstrukturen oder Obstbaumwiesen geprägt sind). Ausgenommen sind Baugesuche für Kleinbauten oder Umbauten und Zweckänderungen, die den äusseren Charakter des Gebäudes und seiner Umgebung nicht verändern.
- b. Eingabe eines ordentlichen Baubegehrens (oder eines generellen Baubegehrens gem. § 32 BPV), welches von **Ausnahmebestimmungen** (Ziffer 7 BP-189) Gebrauch machen soll;
- c. Eingabe eines ordentlichen Baubegehrens (oder eines generellen Baubegehrens gem. § 32 BPV), in welchem eine Ausnahme gestützt auf die **«Betriebsnotwendigkeit»** (Ziffer 2c) BP-189) beantragt wird.

² Übergeordnete Themen bedürfen einer Gesamtschau im Rahmen der Gesamtrevision (z.B. Ortsbildschutz, Bauzonengrösse u.a.) und können nicht nur sektorbezogen angegangen werden.

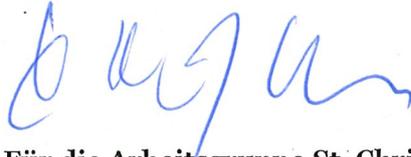
Für den Gemeinderat von Bettingen:

Bettingen, den 25. April 2023

Patrick Götsch, Gemeindepräsident

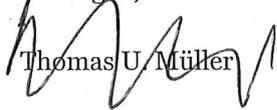


Katharina Näf Widmer, Gemeindeverwalterin



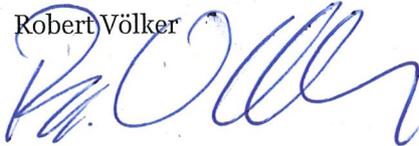
Für die Arbeitsgruppe St. Chrischona:

Bettingen, den



Thomas U. Müller

Robert Völker



Anhang: ISOS-Karte (2011)

